Ockham am Werk – Bemerkungen zu einem unnötigen Problem

von Lars Müller

In seiner *Praktischen Ethik*[1] entfaltet Peter Singer mit bemerkenswerter Konsequenz die utilitaristische Perspektive in Anwendung auf eine Reihe ethischer Probleme der Gegenwart. Dabei widmet er einer von Derek Parfit eingeführten Unterscheidung viel Raum, weil diese, wie Singer selbst zugibt, große theoretische Probleme bereitet. Es handelt sich um die Unterscheidung der sog. „Totalansicht" und der sog. „Vorherige-Existenz-Ansicht", die sich in der Antwort auf die Frage unterscheiden, welche Wesen in die ethischen Überlegungen einzubeziehen sind. Erstere geht davon aus, dass sämtliche Wesen einzubeziehen sind, also auch jene, die erst zukünftig existieren werden, letztere möchte nur jene Wesen einbeziehen, die bereits existieren. Singer zeigt dann, dass jede dieser Ansichten in theoretische Probleme hineinführt: Wesen nicht zu berücksichtigen, nur weil sie *noch* nicht existieren, erscheint offenkundig fragwürdig, berücksichtige ich sie aber grundsätzlich immer, so ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen, die ebenfalls hochgradig kontra-intuitiv sind. Da er diesen Konflikt für unauflösbar hält, lässt er am Ende beide Ansichten zu und dekliniert viele Probleme jeweils aus beiden Perspektiven durch.

Soweit ich sehen kann, spielt Singer die größte Stärke des Utilitarismus hier nicht aus, die nämlich darin besteht, sich an *konkretem* Leid und *konkretem* Glück als Leit-Kategorie zu orientieren, statt abstrakte Prinzipien über die *konkreten* Interessen *konkret* betroffener Wesen zu stellen. Das „größte Glück der größten Zahl" kann nur dann als Gegenentwurf zu abstrakten Rigorismen im Stile Kants gewertet werden, wenn es nicht auf hypothetisches Glück und Unglück ausgerichtet ist, sondern auf reales Glück und Unglück. Hierbei ist es dann allerdings tatsächlich egal, ob die mit Sicherheit betroffenen Wesen schon existieren oder erst existieren werden. Dementsprechend ist man nicht verpflichtet, das Glück *als solches* zu vermehren bzw. das Leid *als solches* zu verringern, sondern nach Kräften und Möglichkeiten versuchen, das Glück schon exitierender oder mit Sicherheit in der Zukunft existierender Wesen zu vermehren bzw. deren Leid zu mindern. Die reale oder gewisse Existenz ist hier Vorbedingung, damit wir überhaupt ethisch kalkulieren können, die Trennung von Leid (bzw. von Glück) von deren Trägern ist absurd-künstlich und, wie oben bereits gesagt, nicht mit dem utilitaristischen Grundgedanken oder der utilitaristischen Grundintuition vereinbar.

---

1 Diese Ausführungen und Kapitelangaben beziehen sich auf: Peter Singer, *Praktische Ethik* (2., revidierte und erweiterte Auflage 1994). Die inzwischen erschienene 3., revidierte und erweiterte Auflage von 2013 übernimmt die hier kritisierte Unterscheidung und verkompliziert die Betrachtungen noch weitergehend als in der 2. Auflage.

Orientiert man sich an diesen Leitgedanken, so wird deutlich, dass die in Kapitel 4 vorgeführten Fälle gar nicht symmetrisch sind: Im Falle des Paares, das in der Lage wäre, einem Kind ein gutes Zuhause zu bieten, ohne selbst nennenswert an Lebensqualität einzubüßen, ist das zukünftige Glück dieses Kindes nicht halb so gewiss wie das konkret zu erwartende Leid des geistig und körperlich schwerst behinderten Kindes. Es bedarf der Aufteilung in die beiden „Ansichten" also nicht – sie ist rein theoretisch und wird ohne Not eingeführt. Sie fällt also gewissermaßen Ockhams Rasiermesser zum Opfer, das mir ohnehin bei der Geburt des Utilitarismus Pate gestanden zu haben scheint.

Auch die Diskussion um die Ersetzbarkeit, die in Kapitel 5 geführt wird, geht letztlich aus den selben Gründen fehl: Bei Wesen, die über kein personales Bewusstsein verfügen, also z.B. bei Fischen, durchkreuzt eine (weitgehend) schmerzlose Tötung keinerlei Präferenzen, da sie keine Lebensplanung kennen und auch ihre Lust/Leid-Präferenzen stets nur auf den Moment, nicht aber auf das Morgen bezogen sein können. Mit anderen Worten: Der Fisch hat ein Interesse daran im gegenwärtigen Moment nicht zu leiden und sich seines Lebens zu erfreuen, aber kein Interesse daran auch morgen noch mit Freuden durch die Meere zu schwimmen. Töte ich ihn schmerzlos, entsteht deswegen keine Glücks-Hypothek, weil niemand da wäre, der einen konkreten Mangel an Glück empfinden würde. Dementsprechend ist auch die Glücksvermehrung durch die Schaffung einer Vielzahl von potentiell glücklichen Lebewesen ein absurdes Gespenst, da es niemanden gibt, der Träger einer solchen Präferenz ist.

Auf Derek Parfits Fallbeispiele bezogen bedeutet dies: Einem nicht existiernden Wesen, egal ob Person oder nicht, kann nicht sinnvoll ein Interesse an bzw. ein Recht auf Existenz und zukünftiges Glück zugebilligt werden. Dagegen ist es durchaus sinnvoll, einem zukünftig existierenden Wesen die bestmöglichen Lebensbedingungen zu sichern. Habe ich dann als werdende Mutter durch die Einnahme eines Medikaments die Möglichkeit, meinem Kind ein besseres Leben zu ermöglichen, so bin hierzu moralisch verpflichtet. Habe ich als Mutter in spe die Wahl ein gesundes Kind oder ein krankes Kind zu zeugen, so bin ich zwar weder dem voraussichtlich gesunden noch dem voraussichtlich kranken Kind seine Existenz schuldig, bin aber – unter der Prämisse, dass ich auf jeden Fall ein Kind in die Welt setzen will – dem mit Gewissheit existierenden Kind, dessen genetische Identität vorläufig noch offen ist, eine möglichst optimale Gesundheit schuldig, soweit dies in meiner Macht liegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufteilung in die „Totalansicht" und die Vorherige-Existenz-Ansicht" nur auf den ersten Blick einleuchtet, letztlich aber theoretisch-artifiziell und somit völlig unnötig ist. Es mag im Utilitarismus beide Ansichten geben, aber ich bin als Utilitarist nicht gezwungen, mich einer von beiden anzuschließen.